

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Bankverbindung der Caritas:

Sparkasse Aachen
(BLZ 390 500 00) Konto 70 70
Stichwort: WG Laurensberg



Haus der Wohngemeinschaft in Laurensberg

Jugend- und Drogenberatung

Herzogstraße 4 · 52070 Aachen
Telefon 02 41 / 98 09 20
Fax 02 41 / 9 80 92 15

eMail: info@suchthilfe-aachen.de
Internet: www.suchthilfe-aachen.de

**Betreutes
Wohnen**

**Wohn-
gemeinschaft
Laurensberg**



Suchthilfe Aachen



Diakonie



Suchthilfe Aachen



Diakonie

Betreutes Wohnen

als Vorbereitung auf ein selbstverantwortliches Leben ohne Suchtmittel innerhalb einer beschützten Gemeinschaft.

Die Wohngemeinschaft nutzt ein Haus mit Garten in attraktiver Lage in Laurensberg.

Zielsetzung

- Förderung selbständiger und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung
- Sicherung der suchtmittelfreien Lebensweise
- Aktive Freizeitgestaltung und Alltagsstrukturierung
- Fortführung der in der stationären Behandlung erreichten Ziele
- soziale und berufliche Integration
- Vorbereitung auf eigenständiges Wohnen

Aufnahmekriterien

- Abstinenz von Suchtmitteln
- abgeschlossene Entwöhnungsbehandlung oder Teilnahme an Ambulanter Rehabilitation Sucht
- Erwerbsfähigkeit
- Gemeinschafts- und Gruppenfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstversorgung

Aufnahme

Bewerbung mit Lebensbericht, Suchtverlauf, Therapiereflexion und Begründung der Bewerbung an die Suchthilfe Aachen.

Bei Freiwerden eines Wohnplatzes werden infrage kommende Bewerber zu einem

Vorstellungsgespräch in die Beratungsstelle eingeladen.

Bei gegenseitigem Interesse erfolgt ein Probewohnen, im Anschluss daran wird gemeinsam die Entscheidung über die Aufnahme getroffen.

Angebote

- Hilfen bei beruflicher Wiedereingliederung
- Freizeitplanung
- Tagesstrukturierende Hilfen
- Förderung von sozialer Kompetenz
- Abstinenter Umgang mit Konflikten und Krisensituationen
- Schuldenregulierung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Teilnahme an Ambulanter Rehabilitation Sucht regulär bzw. nachstationär
- Anleitung zu selbständigem Wohnen

Wohndauer und Finanzierung

Der Aufenthalt in der betreuten Wohngemeinschaft ist bis zu einer Wohndauer von zwei Jahren möglich.

Die monatliche Nutzungsentschädigung ist selbst bzw. im Rahmen der Grundsicherung zu finanzieren.